

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
49. Jahrgang	Salzgitter, 18.05.2022	Nummer 16

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
49	Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH	123
50	Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022	125
51	Öffentliche Zustellungen*	126

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

49

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für das 380-kV-Leitungsbauvorhaben Industrieleitung Salzgitter auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter

TenneT plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber im Bereich der Stadt Salzgitter und dem Landkreis Peine die 380-kV-Höchstspannungsleitung Industrieleitung Salzgitter, um die Werksstandorte der Salzgitter AG und weitere vor Ort ansässige Industrieunternehmen mit erneuerbaren Energien zu versorgen. TenneT strebt an, den Antrag auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde in Niedersachsen (Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (kurz: NLStBV)) im dritten Quartal 2022 einzureichen. Hiermit möchten wir Sie über anstehende Baugrunduntersuchungen informieren, die zur Konkretisierung der Planfeststellungsunterlagen und der Ausführungsplanung für die Leitung erforderlich sind.

Die Baugrunduntersuchungen ermöglichen es, die Grundwasser- und Baugrundverhältnisse am geplanten Umspannwerk Bleckenstedt und der Schaltanlage Liedingen sowie an ausgewählten Maststandorten und in den Bereichen der Schutzgerüstflächen an Straßenkreuzungen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sollen die bodenphysikalischen Eigenschaften genau ermittelt werden. Zusätzlich finden Vermessungen, Kartierungen und erforderliche Ortsbegehungen statt. In diesem Zusam-

menhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und sind kraft Gesetzes zu dulden.

Die TenneT TSO GmbH hat die Firma ICP Braunschweig beauftragt, die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Die Arbeiten werden durch das Büro Gerjes Ingenieure GmbH im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung überwacht.

Je nach Beschaffenheit des Untergrundes werden verschiedene Maßnahmen zur Durchführung der Baugrunduntersuchung zur Anwendung kommen:

- Sondierungen
- Trockenkernbohrungen
- Drucksondierungen

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

Mitte Mai 2021

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

Mitte Juli 2022

Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall erforderlich sind, hängt u.a. von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Untersuchungsergebnissen ab. Abhängig von den Ergebnissen können auch weitere Untersuchungen, wie z.B. der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Darüber hinaus wird im Kontext der Baugrunduntersuchungen der Boden auf Kampfmittel untersucht und Grundwassermessstellen werden errichtet, um ein kontinuierliches Grundwassermonitoring durchführen zu können.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme berührten Grundstücke erfolgt durch die Firma ICP Braunschweig.

Betreten und Befahren der Grundstücke

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und

in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:

Maria-Elena Richter

Tel: 0151 21784235

E-Mail: maria-elena.richter@tennet.eu

50

**Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag
am 09. Oktober 2022**

Gemäß § 3 Abs. 6 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) in der aktuellen Fassung gebe ich die nachstehende Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode für die Wahlkreise 9 Wolfenbüttel-Nord und 10 Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter bekannt:

Vorsitz:	Erster Kreisrat Heiko Beddig als Kreiswahlleiter
Stellvertretung:	Kreisverwaltungsrätin Astrid Pollex als stellvertretende Kreiswahlleiterin

Mitglieder:

1.	Steffen Bollmeier	38302 Wolfenbüttel
2.	Brigitte Stewing	38173 Dettum
3.	Elke Großer	38300 Wolfenbüttel
4.	Sybille Nagel	38170 Dahlum
5.	Bettina Otte-Kotulla	38173 Volzum
6.	Hans-Erich Krell	38304 Wolfenbüttel

Persönlich stellvertretende Mitglieder (in der Reihenfolge der Mitglieder):

1.	Heidemarie Brackmann	38304 Wolfenbüttel
2.	Arne Naue	38312 Heiningen
3.	Michael Grall	38312 Gielde
4.	Lysander Uminski	38170 Kneitlingen
5.	Vincent Schwarz	38304 Wolfenbüttel
6.	Bregen Hartig	38304 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 29.03.2022

gez. Heiko Beddig
Kreiswahlleiter

51

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
--------------------------------	----------------------------	-------------------	-----------------

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **15.06.2022** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift